



ver.di Steuertipp Steuerpflicht für Rentner?

Tschüss, Finanzamt – das gilt leider nicht für alle Bezieher einer Rente!

Wann ist man zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet?

- Wenn das Finanzamt eine **Aufforderung** schickt bzw. im Jahr des Rentenbeginns
- Wenn der steuerpflichtige Teil der **Jahresbruttorente** über dem sogenannten **Grundfreibetrag liegt – 2023 sind dies 10908 Euro** – für Ehepartner und eingetragene Lebenspartner gilt der doppelte Betrag
- In die Berechnung der Einkünfte werden auch private Renten oder Betriebsrenten mit eingezogen

Wie hoch ist der steuerpflichtige Teil der Rente?

- Das hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab – für „Neurentner“ ab 2023 sind 82,5 % der Bruttorente steuerpflichtig bzw. 17,5 % steuerfrei
- Renten, die seit 2005 oder früher bezogen werden, sind zu 50 % steuerpflichtig
- In den Jahren seit 2005 wurde der steuerpflichtige Teil der Rente jeweils um weitere 2 % angehoben
- Jede Rentenerhöhung, die nach dem Jahr des Rentenbeginns erfolgt, ist zu 100 % steuerpflichtig

Bedeutet steuerpflichtig auch, dass Steuern gezahlt werden müssen?

Nicht unbedingt, denn auch Rentner dürfen bestimmte Kosten von ihren Einnahmen abziehen z.B. Freibetrag für eine Behinderung, Handwerkerkosten, Spenden oder Krankheitskosten.